

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 30.09.2013*
 (Auszug/Lesefassung)

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Geschichte im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2013 und dem 30.09.2015 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2020** (Ausschlussfrist) abschließen.

Geschichte

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Geschichte (Nebenfach) zielt darauf ab, exemplarisch ein Verständnis in Bezug auf historische Sachverhalte und Problemfelder von der Antike bis in die Geschichte der Neuzeit zu vermitteln. Die Studierenden erlernen die Arbeitstechniken und Recherchemöglichkeiten zur Informationsbeschaffung einschließlich der Varianten historischer Methoden. Damit einhergehend erwerben sie die Fähigkeit, sich mit Quellen und Forschungspositionen kritisch auseinanderzusetzen. Der Nebenfachstudiengang vermittelt außerdem historisches Überblicks- und Orientierungswissen, das die Studierenden in die Lage versetzt, diachrone historische Prozesse zu verfolgen. Die Vermittlung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens schafft die Voraussetzung dafür, ein Verständnis für den kritischen Umgang mit der Vergangenheit, für die Andersartigkeit historischer Epochen, aber auch für die historisch gewachsenen Entstehungsbedingungen unserer heutigen Gesellschaft zu entwickeln. Die Studierenden können dabei aus einem breiten Angebot historischer Sachthemen von der Antike bis zur Zeitgeschichte wählen.

(2) Im Nebenfach Geschichte sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Geschichtswissenschaft	V, Ü	P	SL	6	3–4	1

M 2 – Grundlagen Alte Geschichte (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte	S, Ü	P	PL	10	3	2/3/ 4/5/

M 3 – Grundlagen Mittelalterliche Geschichte (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte	S, Ü	P	PL	10	3	2/3/ 4/5/

M 4 – Grundlagen Neuzeit (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.)	S, Ü	WP	PL	10	3	2/3/ 4/5/
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.)	S, Ü	WP	PL	10	3	2/3/ 4/5/
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.)	S, Ü	WP	PL	10	3	2/3/ 4/5/

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

M 5 – Wissensvertiefung (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Geschichte	V/Ü	P	SL	4	2	6

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte (M 2 – Grundlagen Alte Geschichte)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte (M 3 – Grundlagen Mittelalterliche Geschichte)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.) (M 4 – Grundlagen Neuzeit)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.) (M 4 – Grundlagen Neuzeit)
- Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.) (M 4 – Grundlagen Neuzeit)

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen, wobei nach Wahl des/der Studierenden in den Modulen M 2 – Grundlagen Alte Geschichte, M 3 – Grundlagen Mittelalterliche Geschichte und M 4 – Grundlagen Neuzeit insgesamt zwei schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen sind:

1. M 2 – Grundlagen Alte Geschichte
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Alten Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
2. M 3 – Grundlagen Mittelalterliche Geschichte
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Mittelalterlichen Geschichte: schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung
3. M 4 – Grundlagen Neuzeit
 - Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neueren Geschichte (16. bis 18. Jh.): schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung bzw.
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte I (19. Jh.): schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung bzw.
Proseminar mit Tutorat zu einem Thema der Neuesten Geschichte II (20. bis 21. Jh.): schriftliche bzw. mündliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen jeweils einfach gewichtet.

Erläuterung der Abkürzungen

S,Ü Seminar und Übung
V, Ü Vorlesung und Übung
V/Ü Vorlesung oder Übung

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 30.09.2013 tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Geschichte im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 **bis spätestens 30.09.2018** abschließen.